



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-016/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		28.04.2025
Einreicher	CDU, BfZ		

Betreff:

Prüfung der zukünftigen Nutzung der Kitastandorte in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.05.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen steht vor mehreren parallelen Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Zum einen ist derzeit und auch mittelfristig mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen, was sich auf die Auslastung der bestehenden Kitaplätze auswirken wird. Bei der derzeit vorgestellten Kitaplanung zeichnet sich ein Fehlbedarf ab, der weit über das vertragliche Maß hinaus geht. Zum anderen erschwert der bundesweite Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich bereits jetzt eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung. Die Gemeinde Zeuthen hatte sich bereits vor Jahren aufgemacht, den Bildungsauftrag in den Einrichtungen in den Vordergrund zu stellen und damit der frühkindlichen Erziehung den notwendigen Raum zu geben.

In dieser Situation ist es Aufgabe der Gemeinde, vorausschauend zu handeln und die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen. Eine strategische Betrachtung der Nutzung aller Kitastandorte – auch im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte oder alternative Nutzungsformen – ist daher dringend geboten.

Den Einreichern ist bekannt, dass vor einigen Jahren das Desy nach einer festen Größe von Kitaplätzen für Mitarbeiter angefragt hatte. Es ist zu prüfen, ob dieses Interesse immer noch besteht und zu welchen Bedingungen hier ein festes Kontingent vereinbart werden kann.

Ein Aspekt der vielleicht ebenfalls Berücksichtigung finden kann, ist das Kitaeinrichtungen bereits in der Vergangenheit als Schule in Form einer Interimslösung fungiert haben. Um die Engpässe an der Grundschule am Wald abzufedern, sollte geprüft werden, ob die Schulstiftung mit ihrer Grundschule schon vorher startet und in einer gemeindlichen Einrichtung bereits seinen Betrieb aufnimmt, um dann langsam aufzuwachsen und in dem dann fertigen Schulgebäude im Zeuthener Winkel umzuziehen. Damit wäre es sogar möglich die Container in der GSaW nicht länger als nötig aufgestellt zu lassen und hier ein weiteres Jahr die Anmietungskosten zu sparen.

Sie soll als Grundlage für künftige Entscheidungen dienen, um den Bedürfnissen der Familien in Zeuthen weiterhin gerecht zu werden und gleichzeitig verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Die Betrachtung im Fachausschuss und den Arbeitsgruppen zeigt auf, dass eine kontinuierliche Qualität auch auf Grund der vielen Kitastandorte kritisch gesehen wird. Die Einreicher können sich durch die Konzentration auf wenige Standorte Mehrwerte im Bereich der Vorschule, der Optimierung bei der Personalverteilung vorstellen, die positive Auswirkungen würden sowohl die Kinder als auch die Erzieher zugutekommen.

Die Fraktionen bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung mit einer umfassenden Prüfung der aktuellen und zukünftigen Nutzung der einzelnen Kitastandorte in der Gemeinde Zeuthen zu beauftragen. Ziel ist es, angesichts sinkender Kinderzahlen und der finanziellen Herausforderungen eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Kitalandschaft zu entwickeln.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

1. Die derzeitige Nutzung der Einrichtungen (Belegung, Personalstand, Auslastung) unter Berücksichtigung einer möglichen Zusammenführung von Kitaeinrichtungen. Die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren und dem Aufzeigen weiterer Möglichkeiten zur verbesserten Qualität und Stabilität des Personals in den Einrichtungen. Hierbei ist zu prüfen, ob alle Standorte zukunftsfähig und sinnvoll sind
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Aufnahme von Gastkindern von Mitarbeitern des Desy sowie Kindern aus Schulendorf durch ein Vorhalten einer festen Reserve und der Kostenübernahme dieser Plätze durch das Institut/Gemeinde möglich ist.
3. Die Auswirkungen der Konzentrierung des Personals und die damit verbundenen Aspekte der frühkindlichen Bildung auf die Betriebsfähigkeit der Einrichtungen sowie dem Bildungsauftrag, den die Einrichtungen jeweils nachkommen wollen und sollen.
4. Potenziale für eine anderweitige oder ergänzende Nutzung (z. B. durch Vereine, soziale Einrichtungen) bei Unterauslastung.
5. Die finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt unter verschiedenen Szenarien (Fortführung, Teilumwandlung, Fremdnutzung, Schließung).
6. Die Verwaltung wird ferner aufgefordert bis zum Abschluss der Ergebnisse über diesen Prüfauftrag und der mgl. Beschlussfassung Neuverträge in die großen Einrichtungen der Gemeinde vorzunehmen, damit keine Entscheidung vorweggenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Antrag CDU / BfZ